



NABU Gruppe Überlingen Mühlenstr. 4 88662 Überlingen

Stadt Überlingen
Stadtplanungsamt

Gruppe Überlingen

Hartmut Walter

1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)7551.67365
NABU-ueb@t-online.de

Überlingen, 23. Januar 2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnquartier Franz-Sales-Wocheler-Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zu dem o.g. Bauvorhaben Stellung nehmen.

Zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des Artenschwundes sollte bei jeder Bebauungsplanung die vorhandenen naturräumlichen Strukturen soweit wie möglich erhalten bzw. aufgewertet werden. Dies sollte im Vordergrund stehen vor einer maximalen Bebauung einer Fläche. Hier, bei diesem Planungsfall, sollen 12 gesunde, großkronige Laubbäume gefällt werden, Grünflächen wegfallen und auf engstem Raum neben dem großvolumigen Telekom-Gebäude 4 mehrgeschossige Wohnblöcke entstehen. Die Auswirkungen auf das örtliche Klima wurden nicht näher untersucht.

Zu der 2. Offenlage des Bebauungsplanes greifen wir insbesondere die empfindliche Situation der Fledermauspopulation heraus (Bezug zur Offenlage - Exemplar und Fassung vom 14.07.2021):

Anmerkungen zum Dokument „Darstellung der Umweltbelange – Artenschutzrechtliche Prüfung“, 14.07.2021, Büro Meixner Stadtentwicklung, Friedrichshafen.

1.) S. 40/60:

Im Bericht wird auf die Nachweise von mindestens 4 Fledermausarten bzw. Fledermausgruppen verwiesen. Diese Angabe korrespondiert jedoch nicht mit den Erläuterungen in Tabelle 3 S. 40/60 und Abbildungen 12+13+14 auf den Seiten 41-43.

Bezieht man sich auf die Angaben zu den Fledermaus-Ergebnissen unter Kapitel 6.2.4.2 dann handelt es sich um mindestens 3 verschiedene Gattungen (Myotis, Plecotus, Pipistrellus). Bei weiterer Betrachtung - vor allem in den Erläuterungen unter Kapitel 6.2.4.3 auf den S. 43-45 – wird aber auf die Existenz (nachgewiesene Vorkommen) von mindestens 2-3 Zwergfledermausarten, mindestens einer Langohrart (und mindestens 4 Mausohrarten (Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus).

Geschäftskonto

Sparkasse Bodensee
BLZ 690 500 01
IBAN DE45 6905 0001 0001017698
BIC SOLADES1KNZ

Spendenkonto

Sparkasse Bodensee
BLZ 690 500 01
IBAN DE40 6905 0001 0001041870
BIC SOLADES1KNZ

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Demnach handelt es sich um mindestens 7-8 Fledermausarten, nicht um „...4 Fledermausarten/-gruppen...“.

2.) S. 40/60 und 41/60:

Bezugnehmend auf Punkt Nr. 1, wird auf die fachlich unzureichend formulierte Angabe zu den Langohren hingewiesen. Im Freiland sind beide Langohrarten, sprich die Braunen Langohren und die Grauen Langohren, mit bioakustischen Mitteln nicht bestimmbar. Vor dem Hintergrund, dass im Siedlungsraum von Überlingen (z.B. in den Dachstühlen einzelner Kirchen usw.) beide Arten vorkommen, kann die Angabe „...mit hoher Wahrscheinlichkeit Braunes Langohr...“ so nicht stehen gelassen werden, weil sie die Tatsache verschleiert, dass auch die **vom Aussterben bedrohte Langohr Graues Langohr** die Gehölze des Plangebietes nutzen.

Anmerkung zu den Langohren: Die auf S. 44 erläuterten Auswertungsparameter zu den Langohren werden als kritisch betrachtet. Nur unter optimalen Bedingungen kann man Langohren überhaupt erfassen. Sehr viel optimaler müssen jedoch die Bedingungen sein, um tatsächlich im Rahmen der Lautanalyse die beiden Arten zu unterscheiden. Daher ist die Verwechslungsmöglichkeit hoch, da die Unterscheidung zwischen Braunem und Grauem Langohr schwierig ist.

Aufgrund dieser Tatsache ist daher eine Korrektur der fachlichen Angaben zu den Langohren zwingend notwendig, um die Sachverhalte hinsichtlich Wertigkeit der Fläche für die Fledermausarten korrekt wiedergeben zu können.

In diesem Zusammenhang sind die Erläuterungen zur Bewertung der Leitstrukturen (Kapitel 6.2.4.4) somit nicht richtig ausgeführt und stellen eine falsche Einschätzung der Fledermausaktivitäten im Bereich des Plangebietes dar: Im Dokument wird auf S. 45 dargestellt, dass es sich um keine „...essenziellen Beziehungen...“ handelt. Im ersten Satz wird aber darauf hingewiesen, dass die Heckenstruktur von vorkommenden Fledermausarten als Leitstruktur und Jagdhabitat genutzt werden würde. Darin liegt ein Widerspruch, denn es wurden im Rahmen der Erfassungen mehrere strukturgebunden bzw. stark strukturgebunden fliegende Fledermausarten im Plangebiet nachgewiesen. Und zwar die vier erwähnten Mausohrarten und mindestens eine Langohrart.

Im Dokument wird aber auf diese wichtige und essenzielle Beziehung nicht eingegangen. Richtig ist die Tatsache, dass eine solche essenzielle Beziehung nicht für die anspruchsloseren Vertreter aus der Zwergfledermausgattung gilt. Jedoch ist die Behauptung, dass gar keine essenziellen Beziehungen im Plangebiet nach Entfernung aller Gehölze (auch die Entfernung der Hecke usw.) fachlich fehlerhaft. Vor allem dann, wenn sich neben den eingeschätzten Braunen Langohren tatsächlich auch Graue Langohren diese Strukturen nutzen. Bei einem Totalverlust aller Gehölze und nach Umwandlung der gesamten Fläche (Verriegelung mit mehrgeschossigen Gebäuden usw.) kann demnach nicht ausgeschlossen werden, dass für die stark strukturgebunden fliegenden Braunen Langohren, Grauen Langohren, Großen Mausohren, Fransenfledermäusen, Wasserfledermäusen und Kleinen Bartfledermäusen erhebliche Beeinträchtigungen und Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz generiert werden.

3.) S. 40/60 und 41/60:

In der Tabelle Nr. 3 ist der Status zur Art Graues Langohr falsch. Das Graue Langohr wird gemäß Roter Liste in Baden-Württemberg als vom Aussterben bedroht eingestuft (1), nicht „D“ (Daten defizitär). Weiter fehlen in der Legende die Angaben zu den Gefährdungskategorien 2 und 1.

4.) S. 40/60 und 43/40, 44/60:

In Bezug auf die Mausohrarten wird erläutert, dass der Nachweis der Kleinen Bartfledermaus und der Wasserfledermäuse wahrscheinlich ist. Viel wichtiger aber ist der Hinweis, dass sogar die FFH-Anhang II-Art Großes Mausohr und sogar die stark gefährdeten Fransenfledermäuse nachgewiesen wurden.

Anmerkung hierzu: die Unterscheidung dieser Mausohren ist im Freiland schwierig. In Überlingen sind Fortpflanzungsstätten der Bechsteinfledermäuse bekannt. Im Grunde genommen kann es sich bei den Rufen auch um die FFH-Anhang II-Art Bechsteinfledermaus handeln. Dieser Sachverhalt wird im Text aber nicht erwähnt und nicht berücksichtigt.

5.)

Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei den Gehölzen um keine bedeutsamen Strukturen für die hier angesprochenen vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten Graues Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr handeln würde. Die reine Existenz dieser sehr anspruchsvollen und wertgebenden Vertreter der Mausohren und Langohren – die ja prinzipiell strukturgebunden fliegen und demnach sehr stark auf geschützte lichtfreie-lichtarme Grünbestände angewiesen sind – macht es zwingend notwendig alle Konflikte aus dem Weg zu räumen. **Weiter ist hier eine kritische artenschutzrechtliche Bewertung unerlässlich.**

Weitere Bewertung:

Da die vorhandenen Gehölzstrukturen mit ihrer Habitats- und Leitfunktion nicht einfach durch einige Nisthilfen und Sommerquartiere ausgeglichen werden können, muss der **gesamte Gehölz- und Grünstreifen** entlang des Kuchelmannweges von der Grundstücksgrenze beim Wendehammer bis zur Einmündung in die Langgasse **erhalten bleiben**. Außerdem ist darauf zu achten, dass für die Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzpflanzungen) eine zeitlich festgesetzte Berichtspflicht gegenüber dem Bauamt besteht.

Mit den besten Grüßen



Hartmut Walter